



Protokoll

Thema: Seminar EURORAI-OLAF
Datum/Zeit: Montag, 02.10.2000 und Dienstag, 03.10.2000
Ort: Centre de Conférence "Albert Borschette", Bruxelles
Teilnehmer: Ernst Kleiner, Chef Finanzkontrolle Kanton Zürich

Der nachstehende Bericht informiert über den Besuch des von EURORAI und OLAF organisierten Seminars zum Thema: „Strategien bei der Bekämpfung von Betrug im Bereich der Gemeinschaftsausgaben, die der Kontrolle durch Externe Regionale Auditeinrichtungen unterliegen“, welches am 02./03.10.2000 in Brüssel stattgefunden hat. Referenten waren Vertreter von OLAF und EURORAI, bzw. von Landesrechnungshöfen aus Frankreich, Spanien, Deutschland und England. Die Referate wurden simultan übersetzt. Die Abordnung des Chefs der Finanzkontrolle des Kantons Zürich (KFK ZH) an dieses SEMINAR erfolgte durch die FD mit Verfügung vom 19.09.2000. Die Teilnahme war erforderlich, weil die KFK ZH Mitglied von EURORAI (Europäische Organisation regionaler externer Institutionen zur Kontrolle des öffentlichen Finanzwesens) und zugleich EURORAI-Präsidiumsmitglied ist. Seminar und Bericht darüber gliedern sich inhaltlich wie folgt:

1. Information über OLAF
2. Die regionalen Rechnungskontrollinstitutionen und die Prüfung der EU-Mittel
3. Die Rolle der regionalen Rechnungskontrollinstitutionen bei der Vorbeugung und Aufdeckung von Korruptionfällen
4. Schlussfolgerungen

1. Information über OLAF

Nach einem Willkommgruss vom EURORAI-Präsidium und der OLAF-Direktion informierten seitens von OLAF:

- **Alessandro Buttice, Pressesprecher OLAF, Referatsleiter „Öffentlichkeitsarbeit, Ausbildung und Fortbildung“**
Vorstellung der Organisation von OLAF, dessen Aufgaben, Rechtsgrundlagen und Tätigkeiten
- **Joaquim Gonzalez, OLAF**
Der rechtliche Schutz der finanziellen Interessen der EU
- **Antonio Miceli, OLAF**
Die Tätigkeit von OLAF im Bereiche der Strukturfonds
- **Nacereddine Sekry, OLAF**
Die Tätigkeit von OLAF im Bereich der Ausgaben für die Landwirtschaft

Das EUROPEAN ANTI-FRAUD OFFICE umfasst gegenwärtig rund 180 Stellen, wird in nächster Zeit ausgebaut und personell insofern verstärkt, dass dann gegen 320 Personen für die Betrugsbekämpfung innerhalb der EU eingesetzt werden. Das Personal setzt sich aus Juristen, Richtern, Polizeifunktionären und Experten aus den verschiedensten Berufszweigen zusammen.

Die abgegebene Dokumentation, welche für das Seminar „Risk management and protection of direct payments“, Westport, Co Mayo, Irland, 02-04.10.2000 erstellt worden ist, aber auch für das EURORAI-OLAF-Seminar Gültigkeit hat und Verwendung fand, gibt Auskunft über:

- **Aktuelles Organigramm**
- **Die Betrugsbekämpfung, eine Priorität der Gemeinschaftsinstitutionen**

- **Beschluss der EU-Kommission vom 28.04.1999:** Errichtung des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF)
- **Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25.05.1999** über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung
- **Verordnung (EURATOM) des Rates vom 25.05.1999** über die Untersuchungen des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF)
- **Verordnung des Rates vom 18.12.1995** über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaft
- **Verordnung des Rates vom 11.11.1996** über die Kontrollen und Überprüfungen vor Ort durch die Kommission zum Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften vor Betrug und anderen Unregelmäßigkeiten
- **Erster Bericht über die operativen Tätigkeiten vom 01.06.1999-31.05.2000** des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF)
- **Mitteilung der Kommission vom 28.06.2000** über den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaften bezüglich Betrugsbekämpfung, Konzept für eine Gesamtstrategie

Die Dokumentation kann bei der Leitung der FK zur Einsicht verlangt werden. Ein Zusatzexemplar ist im Besitze der Geschäftsstelle der Fachvereinigung der Finanzkontrollen.

Ergänzend zu dieser Dokumentation wurde verteilt:

- **Jahresbericht 1998 : Schutz der Finanziellen Interessen der Gemeinschaft und Betrugsbekämpfung**
Mit dem Jahresbericht für 1998 wurde zum letzten Mal eine Bilanz der Tätigkeiten der Task Force „Koordination der Betrugsbekämpfung“ (UCLAF) gezogen. Am 28.04.1999 beschloss die Kommission, das in Bezug auf seine operationelle Tätigkeit unabhängige Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) zu errichten, das alle bisherigen Aufgaben der UCLAF zu übernehmen hat. Durch das am 01.06.1999 in Kraft getretene neue Regelwerk wurden die Kompetenzen des Amtes gestärkt und auf alle Tätigkeiten ausgeweitet, die den Schutz der Gemeinschaftsinteressen gegen vorschriftswidriges Verhalten, das mit administrativen oder strafrechtlichen Sanktionen geahndet werden kann, zum Ziel haben.

Der Jahresbericht enthält Analysen und Statistiken sowie Untersuchungen, zeigt wichtige Entwicklungen im Bereiche des Schutzes der finanziellen Interessen der Gemeinschaften auf und informiert über die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten. - Der Bericht kann bei der Leitung der FK zur Einsicht verlangt werden. Ein Zusatzexemplar ist im Besitze der Geschäftsstelle der Fachvereinigung der Finanzkontrollen.

2. Die regionalen Rechnungskontrollinstitutionen und die Prüfung der EU-Mittel

Die Art und Weise, wie die EU-Mittel im Rahmen ihres gesetzlichen Prüfungsauftrages geprüft werden, zeigten in Form von Erfahrungsberichten auf:

- **Volker Hartloff, Vizepräsident des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz**
- **Christophe Rosenau, Referat président de section de la chambre régionale des comptes d'Alsace**
- **Francisco Javier Romero Alvarez, Mitglied des Senats der Camara de Cuentas de Andalucia**

Die Referate werden vom Generalsekretariat von EURORAI in einem Tagungsprotokoll verarbeitet. Gesamthaft lässt sich zu den Ausführungen festhalten, dass die Prüfung der EU-Mittel von den Rechnungshöfen der einzelnen Länder unterschiedlich vorgenommen wird. Es zeigt sich, dass eine Verbesserung des Informationszuflusses von und zur EU anzustreben ist. Dazu gehört auch der Kontakt mit OLAF.

Sobald das Tagungsprotokoll von EURORAI vorliegt, erfolgen daraus weitere für das Aufgabengebiet der KFK zutreffende Informationen. Die erhaltenen Informationen erlauben einen ersten Einblick in die Problematik, welche im Rahmen der Prüfung der EU-Mittel durch die regionalen Rechnungskontrollinstitutionen entstehen oder entstehen können. Insbesondere brachten die Ausführungen zum Ausdruck, dass die Erwartungen der EU mit den in diesem Zusammenhang bestehenden, konkreten Möglichkeiten der Rechnungshöfe nicht immer kongruent sind.

3. Die Rolle der regionalen Rechnungskontrollinstitutionen bei der Vorbeugung und Aufdeckung von Korruptionsfällen

Zu diesem für alle Teilnehmenden aktuellen Thema äusserten sich:

- **Horst Schröder, Präsident des Landesrechnungshofs Sachsen-Anhalt**
- **Guy Fialon, Com. du Gouvernement an de la chambre régionale des comptes de Rhône-Alpes**
- **Ignacio Cabeza del Salvador, Prüfungsabteilungsleiter der Camara de Comptos de Navarra**
- **Derekt Elliot, Experte für Betrugsbekämpfung im Distrikt Audit Service für England und Wales**

Die Referate werden vom Generalsekretariat von EURORAI in einem Tagungsprotokoll verarbeitet. Gesamthaft lässt sich zu den Ausführungen festhalten, dass Aufdeckung und Vorbeugung von Korruptions- und Bestechungsfällen bei allen Rechnungshöfen ein aktuelles Thema ist. Insbesondere in den neuen Bundesländern Deutschlands galt es, gegen Betrug, Korruption und Bestechung anzugehen, weil nach der Öffnung ein riesiger Investitions- und Privatisierungsbedarf vorhanden und der Gefahr von Unregelmässigkeiten ausgesetzt war. Das Thematisieren und öffentlich Bekanntmachen aufgedeckter Fälle ist ein wirkungsvolles Präventionsmittel. Sowohl die Rechnungshöfe als auch die Strafuntersuchungsbehörden sind im Falle von aufgedeckten und zur Anzeige gebrachten Fällen oftmals enttäuscht über die Weiterbehandlung und Erledigung der Fälle vor Gericht. Vieles wird hinausgezögert und teilweise verschleppt, z.B. bis die Verjährung eintritt.

Für die Prüfinstanzen gilt es destotrotz aus jedem Fall Lehren zu ziehen, um die Organisation und Überwachung der betroffenen Organisationen zu verbessern. Die Sicherungsmassnahmen müssen aber immer in einem vernünftigen Verhältnis von Kosten und Nutzen sein. Information und Ausbildung des Personals zur Verhütung von Unregelmässigkeiten werden überall als wichtige Forderungen bezeichnet. IKS-Massnahmen sowie eindeutige Zuständigkeits- und Kompetenzregelungen erweisen sich nach wie vor als Grundvoraussetzung zur Verhinderung doloser Handlungen. Auftragsvergabe und Zahlung sollten nicht von der gleichen Person vorgenommen werden - die Funktionentrennung ist ein absolutes Muss. Zahlungen dürfen nicht ohne Nachprüfung geleistet werden. Doppelunterschrift und Vieraugenprinzip sind in Deutschland, Frankreich, Spanien und England eine unabdingbare Voraussetzung, deren Einhaltung von den Führungsverantwortlichen überwacht und der Revision überprüft werden muss. Nebenbeschäftigungen sind kritisch (Beziehungsnetz) zu hinterfragen, sie können zu Bevorzugungen führen. Der Nachweis, dass Leistungen tatsächlich auch erbracht worden sind, muss sowohl anhand von Belegen als auch mit Stichproben vor Ort überprüft werden. Schlampereien, fehlende Ordnungsmässigkeit, Rückstände, unbrauchbare IT-Lösungen usw. bergen riesige Gefahren in sich. Die Revision muss diesen Mängel konsequent nachgehen. Verdachtsmomente, Indizes und Hinweise von Dritten oder Mitarbeitenden sind ernst zu nehmen. Es lohnt sich, diesen nachzugehen. - Berichte über festgestellte Unregelmässigkeiten/Delikte müssen aktuell und klar abgefasst sein. Sie müssen unmissverständliche Empfehlungen für die zu treffenden Massnahmen enthalten. Ein zeitnahes und wirkungsvolles Follow up ist eine Selbstverständlichkeit. - Eine Musterdokumentation liegt vor vom District Audit Service für England und Wales. Die Unterlagen stehen zur Einsicht bei der Leitung der FK zur Verfügung. Sobald das EURORAI-Tagungsprotokoll vorliegt, folgenden weitere Details.

4. Schlussfolgerungen

Auch wenn der Teil des Seminars - welcher sich mit der Prüfung der EU-Mittel durch die regionalen Rechnungskontrollinstitutionen befasste - für die Teilnehmenden aus der Schweiz (KFK ZH und KFK JU) gesamthaft keinen direkten Bezug hatte, waren die Informationen von generellem Interesse. Zudem konnten Kontakte zu weiteren Landesrechnungshöfen geknüpft werden, welche den Informations- und Erfahrungsaustausch mit dem angrenzenden Ausland erweiterten. Der Besuch hat sich auch schon deshalb für den Berichterstatter mehr als gelohnt. Für die Gelegenheit zur Teilnahme an dieser Tagung wird gedankt.

Zürich, 16. Oktober 2000

Der Chef der Finanzkontrolle

Ernst Kleiner